

Hygiene- und Präventionskonzept

für die kontrollierte und sichere Durchführung von Seminaren in der Corona-Pandemie

Vorbemerkung

Bei unseren Seminaren haben die Gesundheit und die Sicherheit aller Mitarbeiter, Referenten und Teilnehmer oberste Priorität.

Unsere Hygienerichtlinien orientieren sich an der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie den Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts und des regionalen Gesundheitsamtes.

A. Zulassungsvoraussetzungen

Ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen [Symptome](#) einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, oder
- die ohne negatives Testergebnis in den 14 Tagen vor Besuch des Seminars aus einem [Risikogebiet](#) (gem. aktueller Definition des RKI) zurückgekehrt sind.

Zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde und zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde werden alle Teilnehmer zentral bei der MedicalMountains GmbH registriert.

B. Zentrale Maßnahmen

In den Seminar-Räumlichkeiten wurden Bestuhlungspläne unter Beachtung der geltenden Abstands-/Bemessungsregelungen erstellt. Daraus ergibt sich die jeweils maximal zulässige Anzahl an Teilnehmern für das Seminar. Die Anordnung der Sitzgelegenheiten ermöglicht einen Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Teilnehmern.

Grundsätzlich wurden die Reinigungsintervalle und die Häufigkeit der Desinfektionen erhöht. Die Seminarräume werden täglich gereinigt. Handkontaktflächen wie Türgriffe und Handläufe werden regelmäßig und, bei Bedarf, mehrfach täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. Dies gilt auch für sonstige Flächen, von denen ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann. Im Sanitärbereich werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt. Bei Verschmutzung wird zusätzlich eine gezielte Desinfektion vorgenommen.

Die Sanitärräume dürfen je nach Größe teils nur von einer Person gleichzeitig aufgesucht werden. Es sind entsprechende Beschilderungen angebracht.

An den Haupteingängen sowie weiteren strategischen Punkten in unseren Veranstaltungsorten sind in erforderlicher Dichte Desinfektionsspender verfügbar.

Seminarräume werden mehrmals täglich ausreichend gelüftet.

Zur Entsorgung von Einmalmasken sind entsprechende Entsorgungsbehältnisse aufgestellt.

Zu Beginn der Seminare werden alle Teilnehmer auf die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen hingewiesen und unterrichtet.

Es werden keine Arbeitsmittel zu gemeinsamer Verwendung ausgegeben.

C. Persönliche Maßnahmen

In den Veranstaltungs-Gebäuden besteht die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen zusätzlich zu den allgemein gültigen Abstandsregeln. Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (Community-Maske) ist ausreichend.

Die gründliche Umsetzung der Händehygiene ist eine der wichtigsten persönlichen Maßnahmen. Es stehen Gelegenheiten zum Waschen der Hände und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Die richtige Hust- und Niesetikette kann dazu beitragen, Ansteckungen zu vermeiden. Dabei ist es wichtig größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu halten und ausschließlich in die Armbeuge zu husten oder zu niesen.

Um das Risiko einer möglichen Ansteckung zu mindern ist es zudem wichtig, auf Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln zu verzichten. Handkontaktstellen wie Türgriffe sollten am besten nicht mit der Hand, sondern mit dem Ellenbogen benutzt werden.

D. Gastronomie/Catering

Die Teilnehmer erhalten an ihrem zugewiesenen Platz alkoholfreie Getränke sowie ein Kaffee-Gedeck.

Pausen-Snacks, sowie Milch und Zucker werden ausschließlich einzeln verpackt zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer können sich hier selbst bedienen.

Das Catering-Personal trägt während der Mittagsessenausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung. Das Besteck wird bei der Ausgabe mitangereicht. Die Einhaltung der Abstandsregeln mit einem Mindestabstand von 1,50 Meter wird durch entsprechende Markierungen am Boden oder mündliche Vorgaben unterstützt.